Nach Recht und Gesetz

Nackenheim mußte Einvernahme erteilen / Rübental

wbl. NACKENHEIM — Sicherlich sei es manchmal schwer, mit demokratischer Freiheit oder ihrer Beschränkung leben zu müssen, aber die Staatsform Demokratie sei „immer noch besser als jede andere Form". In einem offenen Brief versucht zur Zeit der Nackenheimer Ortsbürgermeister Günter Ollig für Verständnis zu werben, daß er oder die Gemeindeverwaltung im „Fall Rübental" keinerlei rechtmäßige Eingriffsmöglichkeiten zur Verfügung haben.

Nur wenn die Gemeinde von ihrem Planungsrecht — beispielsweise mittels Bebauungsplan — Gebrauch gemacht hätte, wäre für das Rübental eine Nutzungseinschränkung möglich gewesen. Da aber keinerlei planerische Maßnahmen beabsichtigt waren, konnten die dortigen Grundstückseigentümer „ihre Grundstücke auffüllen lassen, ohne dafür eine ‚Genehmigung' der Gemeinde zu benötigen".

Ein Genehmigungsrecht stehe lediglich der Unteren Landespflegebehörde der Kreisverwaltung zu, und zwar nur dann, wenn die Gemeinde planerisch tätig werden will. Ist dies nicht der Fall, so hat die Gemeinde ihre „Einvernahme" zu erteilen. Wobei die Einvernahme weder Zustimmungs- noch Genemigungs-, sondern lediglich Mitteilungscharakter hat. Hat die Gemeinde nicht geplant und erteilt die Einvernahme nicht, so können hieraus Schadensersatzforderungen aus einem rechtswidrigen Eigentumseingriff entstehen. Bürgermeister Ollig: „Denn auch die Gemeinde muß selbstverständlich nach Recht und Gesetz handeln."